

Die eidgenössischen Ergänzungsleistungen sind im Jahre 1965 geschaffen worden, um allen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern einen minimalen Lebensbedarf sicherzustellen. Hierzu werden neben dem allgemeinen Lebensbedarf und den notwendigen Gesundheitskosten auch die Mietzinse bis zu fixierten Maximalansätzen übernommen. Zum letzten Male wurden im Jahre 2001 Maximalwerte von Bruttomietzinsen von jährlich Fr. 13'200 für Alleinstehende, Fr. 15'000 für Ehepaare und weitere Mehrpersonenhaushalte festgelegt. Seither wurden diese Ansätze nie erhöht, obwohl die Mietzinse um durchschnittlich 21 Prozent anstiegen. Dies bedeutet, dass heute grosse Teile der Mietzinse aus den ohnehin knappen Grundbeträgen für den allgemeinen Lebensbedarf gedeckt werden müssen.

Der Bundesrat erarbeitete darum, in Übereinstimmung mit einer Motion von Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) vom 13. Oktober 2011, die Botschaft zur Anpassung der Mietzinsansätze vom 17. Dezember 2014. Nach dieser Vorlage sollen zum ersten Mal die Maximalwerte unterschieden werden nach Grosszentren, übrigen Städten und Landgebiete. In Grosszentren wie Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sollen Maximalwerte von Bruttomietzinsen gelten für alleinlebende Personen von Fr. 16'440 pro Jahr (pro Monat Fr. 1'370), für die zweite Person im Haushalt zusätzlich Fr. 3'000 pro Jahr, für die dritte Person zusätzlich Fr. 2'160 pro Jahr, für die vierte Person Fr. 1'920.

In Vorbereitung befindet sich zur Zeit eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Darum stoppte eine knappe Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates die weitere Behandlung der Mietzinsvorlage. Diese solle im Zusammenhang mit der umfassenden Reform der Ergänzungsleistungen behandelt werden, lautete der Einwand. Damit wird es Jahre dauern, bis die dringliche Anpassung der Mietzins-Maximalwerte der Ergänzungsleistungen wirksam werden kann.

Im Hinblick auf die akute Mietzinsnot zahlreicher Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie mit Hilfe der kantonalen Alters- und Invalidenbeihilfen die Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen aufgestockt werden können, nach Möglichkeit bis zu den Ansätzen der Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 2014.

Im weiteren sollen mit Hilfe der kantonalen Beihilfen weitere Härten der Ergänzungsleistungen vermindert werden können, unter anderem im Falle von restriktiven Regelungen in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Taya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli